

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB)

1. Geltungsbereich

Die Geschäftsbedingungen regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Besuchern von Veranstaltungen aller Geschäftsbereiche der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (KBB), d.h. des Hauses der Kulturen der Welt (HKW), der Berliner Festspiele (BFS) mit Martin-Gropius-Bau (MGB) sowie der Internationalen Filmfestspiele Berlin (IFB). Wenn im Folgenden nur von der KBB gesprochen wird, sind auch deren Geschäftsbereiche gemeint.

Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb von Eintrittskarten zustande kommt.

2. Spielpläne und Anfangszeiten, Spielplanänderungen

Die gültigen Spielpläne mit den Anfangszeiten sind aus den offiziellen Veröffentlichungen der KBB ersichtlich. Spielplan- und Besetzungsänderungen bleiben vorbehalten. Für Besetzungs- und Zeitangaben wird keine Gewähr übernommen.

3. Kartenverkauf

Die KBB veröffentlicht die jeweils gültigen Eintrittspreise und gibt sie an den Kassen bekannt.

Ermäßigungen werden den berechtigten Personengruppen gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises an den Kassen der Spielstätten gewährt. Ermäßigte Karten sind nur in Verbindung mit diesem Nachweis gültig. Kann der Nachweis nicht erbracht werden, ist der Differenzbetrag zum vollen Eintrittspreis nach zu entrichten.

Der Vorverkauf erfolgt zu den in den Veröffentlichungen der KBB genannten Zeiten. Die KBB behält sich vor, in Einzelfällen die Kartenvergabe pro Käufer zu beschränken. Schwerbehinderte Menschen können bevorzugt behandelt werden.

Für den schriftlichen und den telefonischen Kartenvorverkauf der Berliner Festspiele wird eine Gebühr erhoben. Ausgenommen sind telefonische Bestellungen, wenn die Karten mindestens einen Tag vor der Vorstellung an der Vorverkaufskasse abgeholt werden. Sollten Gebühren für den online Verkauf erhoben werden, so werden diese im Laufe des Buchungsvorgangs ausgewiesen.

Erfolgt die Bezahlung für bestellte Karten nicht innerhalb der jeweils angegebenen Frist, werden diese für den Weiterverkauf freigegeben.

Es ist nicht zulässig, einen anderen als den auf der Karte bezeichneten Platz einzunehmen. Wechselt ein Besucher unberechtigterweise den Platz, kann die KBB den Differenzbetrag erheben oder den Besucher auf den auf der Karte bezeichneten Platz oder aus der Vorstellung verweisen.

Die Tickets sind ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt. Dem Ticketkäufer ist es insbesondere untersagt:

- die Tickets bei Auktionen (insbesondere im Internet) zum Kauf anzubieten
- die Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der KBB gewerblich und/oder kommerziell zu veräußern
- im Rahmen einer privaten Weitergabe die Tickets zu einem erhöhten Preis zu veräußern
- die Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der KBB zu Zwecken der Werbung oder als Gewinn weiterzugeben oder zu verwenden.

Bei jeder Weitergabe des Tickets muss der bisherige Ticketinhaber den neuen Ticketbesitzer auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Wird ein Ticket in unzulässiger Weise angeboten, verwendet oder weitergegeben, so ist die KBB berechtigt, das Ticket sowie sonstige vom Kunden erworbene Tickets zu sperren und dem Besitzer des Tickets entschädigungslos den Zutritt zur Veranstaltung zu verweigern. Für jeden Verstoß gegen das Verbot der kommerziellen Weitergabe kann die KBB von dem Ticketverkäufer die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen.

4. Kartenrückgabe

Die Rücknahme verkaufter Karten ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt auch für Besetzungsänderungen. Beim Ausfall von Veranstaltungen werden die Karten innerhalb von 14 Tagen zurückgenommen, danach verfällt der Anspruch auf Rücknahme. Bei Umtausch von Karten, die im Internet erstanden wurden, kann nur der Kartenpreis nicht jedoch die online Verkaufsgebühr ersetzt werden. Karten, die nicht an einer Vorverkaufskasse der KBB oder im Internet gekauft wurden, können nur an den externen Vorverkaufsstellen umgetauscht werden. Für Veranstaltungen Dritter in den Räumen der KBB sind die Ansprüche direkt gegenüber dem externen Veranstalter geltend zu machen.

5. Kartenverlust

Verliert ein Besucher seine Eintrittskarte, kann ihm von der Kasse eine Ersatzkarte ausgestellt werden, wenn er glaubhaft macht, welche Eintrittskarte er erworben hat. Der Besitzer der Originalkarte hat den Vorrang vor dem Besitzer einer Ersatzkarte. Mit der Ersatzkarte ist kein Anspruch auf die Zuweisung eines anderen Sitzplatzes verbunden.

6. Einlass

Nach Beginn einer Vorstellung können Besucher aus Sicherheitsgründen und mit Rücksicht auf die mitwirkenden Künstler und die anderen Besucher nur zu einem geeigneten Zeitpunkt und ohne Anspruch auf den gelösten Kartenplatz in den Zuschauerraum eingelassen werden. Es liegt im Ermessen des Abendpersonals, ob und zu welchem Zeitpunkt Zugang nach Beginn der Vorstellung gewährt werden kann.

7. Garderobe

Die Mitnahme von Garderobe in den Zuschauerraum ist nur dann gestattet, wenn dadurch andere Besucher nicht gestört werden und dies aus Sicherheitsgründen zu verantworten ist. Garderobe kann zur Aufbewahrung während des Vorstellungsbesuches abgegeben werden. Die KBB behält sich vor, eine Garderobengebühr zu erheben.

Die Haftung für Garderobenstück erstreckt sich nur auf den Zeitwert. Von der Haftung ausgenommen sind Wertsachen, Schmuck, sonstige Gegenstände aus Edelmetall, Bargeld und andere Zahlungsmittel, Geschäftspapiere, Urkunden aller Art, Fahrausweise und Schlüssel. Die Aufbewahrung dieser Gegenstände geschieht auf Gefahr des Besuchers.

Bei Vorlage der Garderobenmarke werden die aufbewahrten Gegenstände ohne Prüfung der Berechtigung ausgehändigt. Ohne Marke dürfen Garderobegenstände einem Besucher nur dann ausgehändigt werden, wenn er glaubhaft macht, dass er der berechtigte Empfänger ist.

Vertauschte, beschädigte oder abhanden gekommene Garderobegenstände sowie der Verlust einer Garderobenmarke sind dem Garderobepersonal unverzüglich vor Verlassen der Garderobenanlage zu melden. Bei Verlust einer Garderobenmarke ist der Besucher zum Ersatz der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

8. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Spielstätten der KBB gefunden werden, sind beim Haus- oder Garderobenpersonal abzugeben. Die weitere Behandlung der Fundsachen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 978 ff. BGB.

9. Hausrecht

Besuchern kann der Zutritt zu den Spielstätten verweigert werden, wenn Anlass zu der Annahme besteht, dass sie die Vorstellung stören oder andere Besucher belästigen.

Es ist nicht gestattet, in den Kassenhallen oder sonst in den Spielstätten sowie auf den dazugehörigen Grundstücken Eintrittskarten zum Verkauf anzubieten.

Mobiltelefone und Uhren mit akustischem Zeitsignal sind während der Vorstellung auszuschaalten.

Das Rauchen ist in den Spielstätten der KBB untersagt.

Speisen und Getränke können nicht mit in den Veranstaltungsraum genommen werden.

Den Anweisungen des Personals der Spielstätten ist Folge zu leisten.

10. Bild- und Tonaufnahmen

Bild- und/oder Tonaufnahmen jeglicher Art sind den Besuchern grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen können diese zivil- und strafrechtlich verfolgt werden und die Besucher aus den Spielstätten verwiesen werden.

Film-, Digital-, Video- oder Tonaufnahmen, auf denen Teile der Aufführung / Ausstellung aufgenommen sind, können eingezogen werden und die Rückgabe davon abhängig gemacht werden, dass der Besitzer einer vorherigen Löschung der Aufnahmen zustimmt.

Für den Fall, dass während einer öffentlichen Aufführung Bild- und/oder Tonaufnahmen von dazu berechtigten Personen durchgeführt werden, erklären sich die Besucher durch ihre Teilnahme an der Vorstellung damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und Wort aufgenommen werden und diese Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.

11. Haftung

Für Schäden jeder Art, die ein Besucher in den Spielstätten der KBB erleidet, haftet die KBB, ihre Vertreter und ihre Erfüllungsgehilfen nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt, soweit es sich um typischerweise vorhersehbare Schäden handelt.

12. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, bearbeitet und genutzt. Im Anschluss hieran ist die KBB berechtigt, die Kundendaten zum Zweck interner statistischer Erhebungen zu speichern. Die KBB ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die die KBB mit dem Kartenvertrieb beauftragt hat. Die Daten werden streng vertraulich und nur im dargelegten Umfang genutzt.

13. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

14. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher geltenden jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KBB und ihrer Geschäftsbereiche außer Kraft.

Geschäftsführung
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin
Tel +49 (0)30 263 97-0